

# PROTOKOLL

über die am **Mittwoch, dem 24. Februar 2010**, in der Volks- und Haupt(Mittel)schule Eichgraben abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben.

## Tagesordnung:

**Punkt 1:** Bericht Prüfungsausschuss vom 20. Jänner 2010.

**Punkt 2:** Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2009.

**Punkt 3:** Änderung örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan.

**Punkt 4:** Neuvergabe Badkantine.

**Punkt 5:** Subventionsansuchen, Zuschüsse, Spenden.

**Punkt 6:** Angelegenheit Gemeindezentrum – Untermietvertrag Cafe (Fam. Blanda).

**Punkt 7:** Teilungsplan Gst.Nr. 605 (Rodlhofstraße) – Zustimmung Abtretung bzw. Tausch öffentl. Gut.

**Punkt 8:** Informationen des Herrn Bürgermeisters.

Beginn: 19.05 Uhr

## Anwesend:

Bgm. Dr. Martin Michalitsch,  
die Vizebgm. Hans Widhalm (ab 19.15 Uhr) und Werner Füzler,  
die GGR(in) Anton Rohrleitner, Claudia Führer, Gerhard Lingler  
und Helga Maralik,  
die GR(in) Wilhelm Kien, Peter Weiss, Dipl. Ing. Hedwig Thun,  
Ing. Andreas Binder, Peter Schiebendrein, Thomas Lingler-  
Georgatselis, Reinhold Wanek, Gustav Hammerschmid, Fritz  
Docekal, Martin Graf, Ing. Johannes Trenk, Ing. Manfred  
Schneider, Barbara Skala und Dr. Elisabeth Götze.

## Entschuldigt:

GGR Werner Schober, GR Helene Schober,  
Vizebgm. Hans Widhalm (bis 19.15 Uhr)

## Schriftführer:

AL Franz Grauer

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer, gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag der Gemeinderätinnen Barbara Skala und Dr. Elisabeth Götze, Grüne Eichgraben, eingebracht wurde. Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Projekt „Speakers Corner“ als direkte BürgerInnenbeteiligung ins Leben gerufen wird.

Der vorliegende Antrag wird von Gemeinderätin Skala vollinhaltlich verlesen und ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, diesen Antrag nicht in die Tagesordnung aufzunehmen (für eine Aufnahme stimmen die Gemeinderätinnen Skala und Dr. Götze / 1 Stimmenthaltung –

GGR Lingler / die restlichen Gemeinderatsmitglieder stimmen gegen eine Aufnahme).

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Unterfertigung der Sitzungsprotokolle vom 27. Jänner 2010 (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil).

Die Protokolle wurden wie bisher allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt und es wurden keine Einwendungen erhoben.

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

### **Zu Punkt 1**

GR Hammerschmid bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses vom 9. Februar 2010 (Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2009) zur Kenntnis.

Eine Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters hierzu ist nicht erforderlich.

### **Zu Punkt 2**

GGR Rohrleitner erläutert dem Gemeinderat in Kurzform den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2009.

Der Kassastand zum 31.12.2009 betrug €357.406,-

Ordentlicher Haushalt:

Gesamt-Einnahmen €6.365.978,92

Gesamt-Ausgaben €6.105.435,58

Sollüberschuss €260.543,34

Zuführungen an den AOH. €246.164,88 (VA 622.500,-)

Außerordentlicher Haushalt:

Vorh. Feuerwehrhaus €25.401,60 (E/A)

Vorh. Amtsgebäude €245.733,63 (E/A)

Vorh. Kindergartenzubau €1.149.455,81(E/A)

Vorh. Gemeindestraßen €253.540,87 (E/A)

zusätzliche Unwetterschäden i.d.H.v. €107.003,58 im OH.

Vorh. lärmtechn. Sanierung €2.221,26 (E/A)

Wasserversorgungsanlage (Sanierung) €138.463,97 (E/A)

Abwasserbeseitigungsanlage €1.130.495,17 (E, inkl. SÜ Vorj.)

€744.086,69 (A)

daher Sollüberschuss lfd.Jahr €386.408,48

Der Schuldenstand veränderte sich von € 5.092.268,39 zu Beginn des Haushaltsjahres auf € 5.941.917,88 am Ende des Haushaltsjahres.

Der Rechnungsabschluss 2009 war in der Zeit vom 29. Jänner 2010 bis 12. Februar 2010 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt; es wurden hierzu keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Die Geschäftsgruppe I und der Vorstand empfehlen jeweils mehrheitlich, den Rechnungs-

abschluss 2009 zu genehmigen.

GGR Rohrleitner stellt abschließend den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 35 Abs. 17 in Verbindung mit § 84 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2009 samt den Überschreitungen beschließen und dem Bürgermeister und Kassenverwalter die Entlastung aussprechen und wird dieser Antrag nach kurzer Diskussion, an der sich GGR Maralik, der Vorsitzende, GGR Lingler und GRin Dr. Götze beteiligen, **einstimmig angenommen.**

### **Zu Punkt 3**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die vorliegenden Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes, Änderung Nr. 2009-2:

Folgende Punkte wurden durch sechs Wochen in der Zeit vom 18.12.2009 bis 29.01.2010 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt, schriftliche Stellungnahmen wurden hiezu keine abgegeben:

Änderungspunkte:

- 1) Änderung von Grünland-Grüngürtel mit der Zweckbestimmung Böschungsbepflanzung auf Bauland-Wohngebiet mit der Wohndichteklasse a,
- 2) Änderung von Bauland-Wohngebiet mit der Wohndichteklasse a in Grünland-Land- u. Forstwirtschaft und von Grünland-Land- u. Forstwirtschaft (teilweise Kenntlichmachung Forst) auf Bauland-Wohngebiet mit der Wohndichteklasse a,
- 3) Änderung von Grünland-Grüngürtel mit der Zweckbestimmung Baum- und Strauchbepflanzung auf Bauland-Wohngebiet mit der Wohndichteklasse a,
- 4) Änderung von Grünland-Land-u.Forstwirtschaft (Kenntlichmachung Forst) auf Bauland-Wohngebiet mit der Wohndichteklasse a,
- 5) Änderung von Grünland-Land-u.Forstwirtschaft (Kenntlichmachung Forst) auf Bauland-Wohngebiet mit der Wohndichteklasse a,
- 6) Änderung von Grünland-Land-u.Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet mit der Wohndichteklasse a,
- 7) Änderung von Grünland-Land-u.Forstwirtschaft (teilweise Kenntlichmachung Forst) auf Bauland-Wohngebiet mit der Wohndichteklasse a,
- 8) Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland mit der Nr. 26 und der Zusatzbestimmung – maximaler ebenerdiger Erweiterungsmöglichkeit auf 90 m<sup>2</sup>,
- 9) Änderung von Grünland-Land-u.Forstwirtschaft (Kenntlichmachung Forst) auf Bauland-Wohngebiet mit der Wohndichteklasse a,

**10) Änderung von Grünland-Parkanlage auf Bauland-Kerngebiet mit der Wohndichteklasse b und öffentliche Verkehrsfläche.**

Die Verfahrensunterlagen über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden dem Amt der NÖ Landesregierung zur Begutachtung übermittelt.

Die diesbezüglichen Gutachten der Abteilung RU2 und der Abteilung Naturschutz liegen vor. Aufgrund dieser Gutachten ist von den Änderungspunkten 5 und 8 Abstand zu nehmen. Diese Änderungspunkte werden daher zurückgestellt und heute nicht mitbeschlossen.

Zusätzlich zur vorliegenden Änderung Nr. 2009-2 wird in der heutigen Sitzung der in der Sitzung vom 16.12.2009 zurückgestellte Änderungspunkt 2 der Änderung Nr. 2009-1 (Tupy) mitbeschlossen. Grund hierfür ist eine Vereinbarung mit der Eigentümergemeinschaft Tupy, vertreten durch RA DDr. Ernst Gramm.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat diese Vereinbarung auszugsweise zur Kenntnis; eine Kopie ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Dieser Änderungspunkt 2 (Tupy) war vom 23.9.2009 bis 5.11.2009 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und wurde hierzu eine schriftliche Stellungnahme vom Rechtsvertreter RA DDr. Ernst Gramm eingebracht. Diese Stellungnahme wurde dem Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 16.12.2009 zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt daher die **Anträge**, der Gemeinderat wolle folgende Verordnungen beschließen:

Änderung örtliches Raumordnungsprogramm – Änderung Nr. 2009-2

*Verordnung*

*§ 1*

*Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung (Auflagenexemplar) rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.*

*§ 2*

*Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der Änderung Nr. 2009-2, Plannummer : 1/12, am 10.12.2009 – Beschlussexemplar vom 15.2.2010 verfassten Plandarstellung ersichtlich. Die Plandarstellungen, welche gemäß § 21 Abs. 11 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-23 mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Eichgraben während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Als Druckexemplar wird der angeführte Plan in einer digitalen Neudarstellung ausgefertigt.*

*§ 3*

*Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 21 NÖ Raumordnungsgesetz und nach der darauf folgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen.**

Änderung Bebauungsplan – Änderung Nr. 2009-2

*Verordnung*

*§ 1*

*Aufgrund des § 73 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-14, wird der Bebauungsplan auf den Plandarstellungen (Katastralmappenblättern) 19/1, 19/2, 20/2, 20/3, 27/1, 27/3, 27/4, 28/1 und 35/2 abgeändert.*

*§ 2*

*Die Festlegung der neuen Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl. Ing. Friedmann und Aujesky OEG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44/8 unter der Änderung Nr. 2009-2 am 10.12.2009 – Beschlussexemplar vom 15.2.2010 – verfassten und aus den Planblättern des Bebauungsplanes (Katastralmappenblätter) 19/1, 19/2, 20/2, 20/3, 27/1, 27/3, 27/4, 28/1 und 35/2 bestehend und auf jedem Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Schwarz-Rot-Darstellung (Auflageexemplar), zu entnehmen. Als Druckexemplar werden die angeführten Blätter in einer digitalen Neudarstellung ausgefertigt.*

*§ 3*

*Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.*

*§ 4*

*Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Abschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Zustimmung zur vorstehend angeführten Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Eichgraben und der Eigentümergemeinschaft Tupy DI Paul, Tupy DI Peter und Schlögl Elisabeth, alle vertreten durch RA DDr. Ernst Gramm, 3040 Neulengbach und erteilt der Gemeinderat hiezu **einstimmig seine Zustimmung**.

#### **Zu Punkt 4**

GGR Führer informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Sitzung der Geschäftsgruppe 4 vom 11. Februar 2010 und bringt das diesbezügliche Protokoll zur Kenntnis.

Die beiden Bewerber (Frau Sissi Maier-Traint und Herr Peter Hruska) waren eingeladen und konnten Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Die Geschäftsgruppe 4 empfiehlt dem Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat mehrheitlich die Vergabe an Frau Sissi Maier-Traint.

Der Vorstand hat sich der Empfehlung der Geschäftsgruppe 4 mehrheitlich angeschlossen.

Nach den Ausführungen von GGR Führer präzisiert der Vorsitzende die Eckpunkte des noch abzuschließenden Pachtvertrages; dieser Vertrag sollte vorerst befristet auf eine Dauer von drei Jahren abgeschlossen werden.

Eckpunkte des Vertrages:

- Höhe der jährlichen Pacht 2.500,- bis 3.000,- Euro
- Abstimmung der Investitionen mit Gemeinde
- Entsprechendes Konzept

Der Vorsitzende stellt der den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Neuvergabe der Badkantine an die Fa. Traint-Maier OEG, 3032 Eichgraben, Hauptstraße 130, beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat nach längerer und ausführlicher Diskussion, an der sich GR Ing. Schneider, der Vorsitzende, GR Skala, GR Docekal, GGR Maralik, GR Dr. Götze, GGR Führer, GR Hammerschmid und Vbgm. Füzler beteiligen, **mehrheitlich angenommen** (3 Gegenstimmen – GR Kien, GR Skala und GR Dr. Götze / 1 Stimmenthaltung – GGR Führer).

Weiters stellt der Vorsitzende den **Antrag**, der Gemeinderat möge ihm und GGR Führer das Verhandlungsmandat zum Abschluss des erforderlichen Pachtvertrages unter Berücksichtigung der bereits genannten Eckpunkte erteilen und wird dieser Antrag vom Gemeinderat **mehrheitlich angenommen** (2 Gegenstimmen – GR Skala und GR Dr. Götze).

#### **Zu Punkt 5**

Nach Erläuterungen und über Antrag von GGR Rohrleitner sowie gemäß vorliegender Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 und des Vorstandes beschließt der Gemeinderat die Gewährung nachstehender Subventionen, Zuschüsse und Spenden:

- Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Eichgraben, Ansuchen vom 3.2.2010 um finanzielle Unterstützung der am 20.5.2010 stattfindenden Muttertagsfeier.  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer Subvention in der Höhe von EURO 200,-.
- Volkshilfe Niederösterreich, Ansuchen vom 29.1.2010, Sachkostenbeitrag sozialmedizinische Betreuungsdienste, 2. Halbjahr 2009.  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von EURO 3.246,90 (2.239,25 Einsatzstunden à 1,45).
- NÖ Hilfswerk, Ansuchen vom 26.1.2010, Sachkostenbeitrag sozialmedizinische Betreuungsdienste 4. Quartal 2009.  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von EURO 1.917,99 (1.322,75 Einsatzstunden à 1,45).
- Naturfreunde Eichgraben, Ansuchen vom 22.1.2010 um Gewährung einer Subvention für die Jugendarbeit.  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer Subvention in der Höhe von EURO 1.000,-.
- FVV Eichgraben, Ansuchen vom 10.12.2009 um Gewährung einer Subvention für die im Jahr 2010 vorgesehenen Aktivitäten mit Kindern im Fuhrwerkerhaus.  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer Subvention in der Höhe von EURO 1.000,-.

#### **Zu Punkt 6**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den vom Notariat Neulengbach ausgearbeiteten Untermietvertragsentwurf auszugsweise zur Kenntnis.

Gegenstand dieses Untermietvertrages sind die Räumlichkeiten des Cafes im neuen Gemeindehaus im Ausmaß von 154,32 m<sup>2</sup> bzw. die Vermietung dieser Räumlichkeiten an Herrn David Blanda.

Der Vertrag soll auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen werden; beide Seiten verzichten für die Dauer von 3 Jahren ab Beginn der Laufzeit auf eine Aufkündigung des Vertrages.

Als Untermietzins wird ein angemessener Betrag in der Höhe von €10,- pro m<sup>2</sup>, d.s. €1.543,20 monatlich vereinbart.

Herr Blanda hat zum Vertrag Änderungswünsche übermittelt, die in einem pers. Gespräch erläutert und geklärt wurden.

Die im § 13 angeführte Kautionshöhe in der Höhe von 6 Bruttomonatsmieten wurde einvernehmlich auf 3 reduziert.

Der Bürgermeister stellt abschließend den **Antrag**, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Untermietvertragsentwurf grundsätzlich seine Zustimmung geben und wird dieser Antrag vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

#### **Zu Punkt 7**

Der Vorsitzende teilt hiezu folgendes mit:

Die Marktgemeinde Eichgraben hat beim Vermessungsamt St.Pölten die Verbücherung des Teilungsplanes der DI Fellingner – Ziviltechniker GmbH vom 16. Jänner 2008, GZ 4782, gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beantragt.

Dieser Teilungsplan sieht eine Flächenbegradigung in der Rodlhofstraße vor, wobei ein flächengleicher Abtausch erfolgt und zwar werden 24 m<sup>2</sup> vom Grundstück 605, Eigentümer Franz Knödler, Eichgraben, dem Straßengrundstück Nr. 564 (öff. Gut - Rodlhofstraße) zugeschlagen und im Gegenzug kommen 24 m<sup>2</sup> vom Grundstück 564 (öff. Gut – Rodlhofstraße) zum Grundstück 605.

Das Vermessungsamt St.Pölten hat nunmehr mitgeteilt, dass für diese Verbücherung ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist, der die Abtretung an das öffentliche Gut beinhaltet.

Der Vorsitzende stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Teilungsplan der DI Fellingner – Ziviltechniker GmbH, GZ 4782 – flächengleicher Tausch von je 24 m<sup>2</sup>, Abtretung an das öffentliche Gut Grundstück Nr. 564 (Rodlhofstraße), seine Zustimmung erteilen und wird dieser Antrag vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

#### **Zu Punkt 8**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über eine erste Auszahlung aus dem Sozialfonds an eine Eichgrabner Mindestpensionistin.

Weiters berichtet der Bürgermeister über die Verkehrsverhandlung vom 17. Februar 2010 sowie die vorgesehenen Baumaßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit auf der L124 (Hauptstraße) durch die Straßenmeisterei Neulengbach.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten, in Verbindung mit dem bestehenden Geschwindigkeitsniveau (festgestellt durch eine durchgeführte Messung) konnte kein positives Gutachten für die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Hauptstraße im Bereich der Schule durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen abgegeben werden.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, auf den Längsparkplätzen, jeweils nach dem Schulgebäude pro Fahrtrichtung Parkverbote mit Zusatz für 2-3 PKW-Längen zu erlassen. Dadurch können für die Eltern, für das Bringen und Abholen der Kinder, kurzfristig Parkplätze in der jeweiligen Fahrtrichtung geschaffen werden.

Abschließend lässt der Bürgermeister das abgelaufene  $\frac{3}{4}$  Jahr seit seinem Amtsantritt im Juni 2009 kurz Revue passieren, wobei als Hauptthemen die Errichtung des Gemeindezentrums sowie der eingeleitete Gemeinde 21 Prozess hervorzuheben sind.

Er bedankt sich bei allen Damen und Herren des Gemeinderates sowie bei der Gemeindeverwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Sein besonderer Dank gilt den ausscheidenden GemeinderätenInnen und hier insbesondere dem langjährigen Gemeinderat und Vizebürgermeister Hans Widhalm.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20 Uhr 25.

---

**Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:**

**Das Originalprotokoll (samt den angeführten Beilagen) liegt im Gemeindeamt Eichgraben während der Amtsstunden (Parteienverkehrsstunden) zur Einsichtnahme auf.**